

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der
Gemeinde Bönebüttel
vom 07.11.2022

8 . Haushaltssatzung 2023 und Haushaltsplan mit Anlagen
Vorlage: 0081/2018/DS

Erster Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln i. H. v. 250.000,- € für die Erweiterung des Gastraumes im Sportlerheim im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zuzustimmen.

Zweiter Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Bereitstellung von Haushaltsmitteln i. H. v. 65.000,- € für die Bezuschussung von Infrastrukturmaßnahmen im Außenbereich, mit dem Fokus auf dem Ausbau der Breitbandversorgung im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 zuzustimmen.

Dritter Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der geänderten Haushaltssatzung 2021, nebst Haushaltsplan mit Anlagen und Stellenplan 2023 zuzustimmen.

Erstes Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4
Nein- Stimmen: 2
Enthaltungen: 0

Zweites Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Drittes Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird nochmals Frau von Hoff herzlich begrüßt, welche zunächst mit der Nennung der wichtigen Eckdaten in die Vorlage einführt. Im Ergebnisplan stehen dem Gesamtbedarf der Aufwendungen i. H. v. 4.888.000,- € lediglich Erträge i. H. v. 4.253.700,- € gegenüber, was zu einem Jahresfehlbedarf i. H. v. 634.300,- € im Ergebnisplan führt.

Danach beantwortet Frau von Hoff eine Frage von Herrn Gawlich zur Finanzierung der Kinderbetreuung.

Herr Stölten fragt nach dem Grund der im Vergleich zum Vorjahr drastisch gestiegenen Kreisumlage. Dazu erläutert Frau von Hoff, dass es dazu ein kompliziertes und von vielen Faktoren abhängiges Rechenmodell gibt. Nähere Informationen werden zum Protokoll nachgereicht.

Nachtrag der Verwaltung:

Produkt 611010000, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage:

Bei der Berechnung von Schlüsselzuweisung und Kreisumlage ist nachträglich das Ist-Aufkommen im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2022 um die Hälfte der Zuweisungen nach dem Gesetz zum pauschalen Ausgleich von Lohn- und Einkommensteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie in den Jahren 2021 und 2022 vom 12. November 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 808) zu erhöhen (§ 9 (2) Nr. 3 FAG). Unter Berücksichtigung dessen sind Schlüsselzuweisung und Kreisumlage für den Haushalt 2023 neu mit folgenden Beträgen zu veranschlagen:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 alt	Ansatz 2023 neu
611010000	4111000	Schlüsselzuweisungen aus der Gemeindeschlüsselmasse	658.900,00	647.100,00
611010000	7372000	Kreisumlage	1.036.000,00	1.037.800,00

Nun erläutert der Ausschussvorsitzende die maßgeblichen Aufwendungen und Erträge (siehe Seite 5 der Vorlage). Herr Meck und Frau von Hoff geben Hinweise zu den Schlüsselzuweisungen und zu der nur bedingten Beeinflussbarkeit vieler Positionen durch die Gemeinde. Herr Biß erwähnt dazu die Hebesätze bei den Gewerbe- und Grundsteuern.

Zum Produktkonto 126010000.7832000 (Feuerwehr) lässt sich Herr Stölten von der Verwaltung den Hintergrund des Ansatzes erläutern. Zu den Zuschüssen zu Infrastrukturmaßnahmen erläutert Frau von Hoff am Beispiel des Produktkontos 533010000.7853100, dass investive Maßnahmen die liquiden Mittel schmälern und über die Abschreibung als Aufwand den Ergebnishaushalt belasten.

Herr Stölten verliest nun den folgenden Antrag der CDU – Fraktion:

*Antrag der CDU Fraktion
zur Haupt- Finanzausschuss Sitzung am 07.11.2022*

Wir stellen folgenden Antrag :

Einplanung von Finanzmittel in den Haushalt 2023 für den Anbau/die Erweiterung des Gastraumes im Sportlerheim.

Begründung:

Der große Erfolg des Büttlers Hus zeigt, dass sich das Sportlerheim zum Mittelpunkt der Gemeinde entwickelt hat.

Um diese Position zu stärken/festigen, stellen wir den Antrag für den Anbau/die Erweiterung um so die Gelegenheit für größere Veranstaltungen zu schaffen z.B. Konfirmationen, Geburtstage und andere Festlichkeiten.

- *geschätzte Kosten ca. € 250.000,-*

diese Investition könnte mit dem Verkauf des alten Feuerwehrgerätehaus „Husberg“ (Beschluss der Gemeindevertretung) finanziert werden.

Dieser Antrag wird nun rege im Plenum beraten. In der Diskussion äußern sich die Herren Christophersen, Gawlich, Meck, Klein und Finger. Neben einer grundsätzlichen Befürwortung wird die vorgeschlagene Gegenfinanzierung moniert und eine Vorberatung im Bau- und Planungsausschuss sowie die Aufstellung einer Prioritätenliste für gemeindliche Großbauvorhaben angeregt.

Da der Antrag im Ergebnis der Beratung nicht zurückgezogen wird, lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Nun formuliert Herr Gawlich den Antrag für die Bereitstellung von Zuschüssen für Infrastrukturmaßnahmen im Außenbereich. Dabei soll der Fokus auf dem Ausbau der Breitbandversorgung liegen.

Herr Biß bittet um Zustimmung.

Weiteren Änderungsbedarf sieht das Plenum bei folgenden Produktkonten:

Produkt	Konto	Bezeichnung	Ansatz 2023 alt	Ansatz 2023 neu	Bemerkungen
33101000	5318010	Zuschüsse Seniorenbetreuung	8.000,00	4.000,00	Jubiläum 2022
36201000	5318000	Jugendarbeit der Gemeinde	600,00	700,00	keine

Danach stellt Herr Meck die Frage, ob der Zuschuss für die Waldorf-Kita (Produkt 36501000) nicht auch in die Übersicht Zuschüsse /Zuweisungen (Seite A9 des Entwurfes) gehört? Darauf antwortet Frau von Hoff, dass unter Umständen die Erwähnung des Produktkontos 365010000.5317000 aufgrund einer fehlerhaften Filtereinstellung übersehen wurde. Sie wird die Frage abteilungsintern klären.

Nachtrag der Verwaltung:

Die Übersicht der Zuweisungen und Zuschüsse (§ 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik) ist leider falsch. Hier müssen wir nachbessern. Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 8 c) GemHVO-Doppik sind im Vorbericht die zahlungswirksamen und nichtzahlungswirksamen Zuweisungen und Zuschüsse an Vereine und Verbände

im Haushaltsjahr und in den beiden vorangegangenen Jahren, mit Ausnahme der Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Betreuung von Kindern in Einrichtungen sowie zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen im Rahmen der Kindertagespflege darzustellen. Der Kita-Bereich gehört somit nicht in die Übersicht. Zudem fehlen die Jahre 2021 und 2022.

Herr Stöten thematisiert nun die Erhöhung des Mitgliedsbetrags zur Gewässerunterhaltung beim Produktkonto 552010000.5429000, wozu die Herren Meck und Klein die Einzelmitgliedschaft der Anrainer im Gewässerverband „Obere Stör“ und die Gemeindemitgliedschaft im Gewässerverband „Schwale/Dosenbek“ erläutern.

Anschließend benennt Frau von Hoff die drastische Erhöhung der Ansätze für die Energiekosten beim Produkt 111120000. Es handelt sich aufgrund der ungewissen Zukunft um vorsichtige Schätzungen aus dem zuständigen Fachdienst.

Abschließend verliest die Verwaltung die Änderungen, welche sich nach dem Druck des Haushaltsentwurfes ergeben haben und die in die Endfassung zur Gemeinderatssitzung im Dezember einfließen werden. Dies betrifft insbesondere die Produkte 573030000 – neu - Bauhof, 573010000 Konzessionsabgaben (ab 01.01.23 umsatzsteuerpflichtig), 511010000 – Planungskosten (genauere Aufteilung, aber gegenseitige Deckung), 611010000 – Schlüsselzuweisung und Kreisumlage (siehe oben) und 1111200000.7851033 Vergabe Lüftungsanlage Sportlerheim. Ferner wird die Überarbeitung des Stellenplans erwähnt.

Der Ausschussvorsitzende verweist auf die beratenen Änderungen und bittet um Zustimmung zur geänderten Haushaltssatzung 2023, nebst Haushaltsplan mit Anlagen und Stellenplan 2023.

beglaubigt:

(Krause)